

Rahmenvereinbarung Clusterdienstleistungen

Pauschalierte Jahresentgelte (mit Staffelung in den Jahren 2007 – 2012):

Die Mitglieder von CliB e.V. zahlen dem Verein in den Jahren 2007-2012 für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer durch die Vereinsgremien näher konkretisierten Clustertätigkeit, insbesondere der in § 2 Absatz 2 a) – e) der Vereinssatzung aufgeführten Maßnahmen, die nachfolgenden, der gesetzlichen Mehrwertsteuer unterliegenden pauschalierten Entgelte (Nettobeträge). Das für das Jahr 2007 erhobene Entgelt ist eine Vorauszahlung für die in 2008 zu erbringenden Leistungen.

1) Industrie:

(Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten)

2007 / 2008	- 7500 €
2009	- 10000 €
2010	- 12500 €
2011	- 15000 €
2012	- 15000 €

2) KMU*:

(Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten)

2007 / 2008	- 1000 €
2009	- 1500 €
2010	- 2000 €
2011	- 2500 €
2012	- 2500 €

(* Für Start-up´s gilt in den ersten drei Jahren ab Unternehmensgründung ein Beitrag von - 100 €)

3) Akademia:

(Hochschulen sowie andere Forschungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen, die durch ihre fachliche Ausrichtung den Vereinszweck fördern können)

2007 / 2008	- 840,34 €
2009	- 1260,50 €
2010	- 1680,67 €
2011	- 2100,84 €
2012	- 2100,84 €

4) Vereinigungen:

(Unternehmen und Organisationen, deren Tätigkeit mit der industriellen Biotechnologie in enger Beziehung steht und deren Mitgliedschaft von besonderem Interesse für den Vereinszweck ist sowie Kapitalgeber)

- 500 €

Leistungsentgelte von Trägern geförderter Verbundprojekte:

Die Träger der vom BMBF im Rahmen von Bioindustrie2021 geförderten Verbundprojekte zahlen an den Verein ein zusätzliches Entgelt **in Höhe von 1% der jeweils eingebrachten Eigenmittel** zzgl. gesetzlicher MwSt.